

Betreuungsvertrag für Kinder der Willy-Brandt-Schule

Der Förderverein WBS, vertreten durch den jeweiligen 1. Vorsitzende (z.Z. Markus Werner)
als Träger der Nachmittagsbetreuung in der Willy-Brandt-Schule,

Tel.-Nr. der Schule: (02366) 303 760 / Tel.-Nr. der Betreuungsgruppe (02366) 303 769

und als

1. Personensorgeberechtigte/r

2. Personensorgeberechtigte/r

Name:

Name:

Vorname:

Vorname:

Straße:

Straße:

PLZ:

Ort:

PLZ:

Ort:

Telefon:

Telefon:

Wir beziehen ☐ Leistungen nach Hartz 4

Der Antrag auf Zuschuss nach dem Bildungs- und Teilhabepaket
(Bitte Kopie des Bewilligungsbescheides beifügen!)

☐ Wohngeld

ist gestellt ☐

wird gestellt ☐

schließen einen Vertrag über die **Aufnahme des Kindes**

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

ab 01.08. des laufenden Jahres

für einen Platz in der Nachmittagsbetreuung an den Tagen

Mo. ☐ Di. ☐ Mi. ☐ Do. ☐ Fr. ☐

(bitte Betreuungstage ankreuzen)

Die beigelegten Anlagen 1 – 4 sind Bestandteil dieses Vertrages.

(Datum)

(Unterschrift des/beider Personensorgeberechtigten)

(Datum)

(Unterschrift Vorstand/Förderverein)

(Datum)

(zur Kenntnisnahme Schulleitung)

Betreuungsvertrag für Kinder der Willy-Brandt-Schule

Grundlage des Aufnahmevertrages sind folgende Punkte:

1. Belegung des Platzes im Rahmen der Nachmittagsbetreuung an der Willy-Brandt-Schule

Der Förderverein verpflichtet sich, den Personensorgeberechtigten den vereinbarten Platz für das auf Seite 1 genannte Kind zur Verfügung zu stellen.
Melden Eltern ihr/e Kind/er zur Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung an, ist diese Anmeldung verbindlich.

2. Pädagogische Konzeption

Die Nachmittagsbetreuung wird auf Grundlage des pädagogischen Konzeptes der Willy-Brandt-Schule ausgestaltet werden. Das Gesamtkonzept wird Teil des Schulprogramms.

3. Datenschutz

Der Förderverein verpflichtet sich, sämtliche Daten vertraulich zu behandeln und nicht an unbefugte Personen weiterzugeben oder für diese zugänglich zu machen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) werden beachtet. Eine Entbindung von der Schweigepflicht kann nur im Einzelfall und nur durch die Personensorgeberechtigten selbst erfolgen.
(Weiteres siehe Anlage 3)

4. Betreuungs- und Essensgeld

Das Betreuungsgeld incl. Essensgeld beträgt z. Zt.

- bei einer Betreuung an einem Nachmittag pro Woche incl. einer Mahlzeit je Betreuungseinheit 37,50 EUR Betreuung / 4 x 4,20 EUR Essensgeld 16,80 EUR = **Gesamt 54,30 EUR pro Monat**,
(Das entspricht einem Gesamtjahresbeitrag in Höhe von 651,60 €)
- bei einer Betreuung an zwei Nachmittagen pro Woche incl. einer Mahlzeit je Betreuungseinheit 45,50 EUR Betreuung / 8 x 4,20 EUR Essensgeld 33,60 EUR = **Gesamt 79,10 EUR pro Monat**,
(Das entspricht einem Gesamtjahresbeitrag in Höhe von 949,20 €)
- bei einer Betreuung an drei Nachmittagen pro Woche incl. einer Mahlzeit je Betreuungseinheit 54,00 EUR Betreuung / 12 x 4,20 EUR Essensgeld 50,40 EUR = **Gesamt 104,40 EUR pro Monat**,
(Das entspricht einem Gesamtjahresbeitrag in Höhe von 1.252,80 €)
- bei einer Betreuung an vier Nachmittagen pro Woche incl. einer Mahlzeit je Betreuungseinheit 63,00 EUR Betreuung / 16 x 4,20 EUR Essensgeld 67,20 EUR = **Gesamt 130,20 EUR pro Monat**,
(Das entspricht einem Gesamtjahresbeitrag in Höhe von 1.562,40 €)
- bei einer Betreuung an fünf Nachmittagen pro Woche incl. einer Mahlzeit je Betreuungseinheit 73,00 EUR Betreuung / 20 x 4,20 EUR Essensgeld 84 EUR = **Gesamt 157,00 EUR pro Monat**,
(Das entspricht einem Gesamtjahresbeitrag in Höhe von 1.884,00 €)

Die Teilnahme am gemeinsamen Mittagstisch ist verpflichtend.

Der Förderverein sorgt dafür, dass die Kinder mittags eine kindgerechte Mahlzeit erhalten. Das hierfür zu leistende kostendeckende Essensgeld beträgt derzeit 4,20 € und beinhaltet auch Getränke.

Der Beitrag für die Betreuung ist durchgängig 12 Monate (beginnend mit dem 1.8.) zu zahlen. Kürzere Vertragszeiten sind nur in Ausnahmefällen möglich. Hierbei ist grundsätzlich 1/12 Monatsbeitrag multipliziert mit der Anzahl der restlichen Vertragsmonate zusätzlich zu entrichten.

Nicht in Anspruch genommene Mahlzeiten (z.B. auf Grund von Ausflug, Krankheit, beweglicher Ferientag usw.) werden nach rechtzeitiger Abmeldung, d.h. bis zum Donnerstag der jeweiligen Vorwoche rückerstattet.

Eine entsprechende Abrechnung erfolgt 2 x im Jahr zum 31.07. / 31.01 und wird Ihrem Konto im Folgemonat gutgeschrieben bzw. belastet.

Betreuungsvertrag für Kinder der Willy-Brandt-Schule

Das Betreuungsgeld incl. Essensgeld wird zum 1. oder zum 15. des Monats für den laufenden Monat von Ihrem Konto abgebucht. (siehe Anlage 4 Einzugsermächtigung Betreuungsgeld)
Entstehende Gebühren für selbstverschuldete Rückbuchungen werden Ihnen in Rechnung gestellt.

Scheitert der Einzug mangels ausreichender Deckung des Kontos an zwei aufeinander folgenden Monaten, wird der gesamte Jahresbeitrag fällig.
Für diesen Fall behält sich der Förderverein vor, den Vertrag aufzukündigen (vgl. Ziffer 10).

Der Förderverein behält sich das Recht vor, rückständige Beiträge gerichtlich geltend zu machen und im Wege der Zwangsvollstreckung beizutreiben.

5. Aufsichtspflicht

Der Förderverein verpflichtet sich zur Einhaltung der Bestimmungen der Aufsichtspflicht (§ 162 ff. Bürgerliches Gesetzbuch) durch das pädagogisch tätige Personal für die angemeldeten Kinder der Nachmittagsbetreuung.

Die Aufsicht über das Kind auf dem Weg von und zur Einrichtung obliegt allein den Personensorgeberechtigten. Der Förderverein und sein Personal haben grundsätzlich ihre Pflicht erfüllt, wenn sie das Kind in der vereinbarten Weise aus der Einrichtung entlassen.

6. Versicherungsschutz

Alle aufgenommenen Kinder sind durch die gesetzliche Unfallversicherung versichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf alle Tätigkeiten, die in einem ursächlichen Zusammenhang mit der schulischen Nachmittagsbetreuung stehen. Hierzu werden auch gemeinsame Ausflüge und Besichtigungen gerechnet.

Bei Unfällen muss die Einrichtung innerhalb von drei Tagen eine schriftliche Meldung an die zuständige Unfallbehörde machen. Aus diesem Grund werden die Personensorgeberechtigten gebeten, auch Unfälle des Kindes auf direktem Weg von und zur Schule umgehend mitzuteilen (spätestens am nächsten Tag).

Der Versicherungsschutz beinhaltet ausschließlich Leistungen im Hinblick auf Personenschäden.

Für Sachschäden, z. B. bei Verlust oder Beschädigung von Schultaschen, Brillen, Hörgeräten, Kleidungsstücken etc. wird keine Haftung übernommen.

7. Öffnungszeiten

Der Zeitrahmen der Nachmittagsbetreuung erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit an allen Unterrichtstagen vom Unterrichtsende (frühestens 12.00 Uhr) bis 16.00 Uhr (außer zurzeit Freitags, da ist die Betreuung nur bis 15 Uhr)

An Tagen, an denen die Schule geschlossen ist (Ferien, Feiertage, Studientage, etc.), findet auch im Offenen Ganztags keine Betreuung statt.

8. Erkrankungen des Kindes

Bei ansteckenden Krankheiten darf das Kind die Nachmittagsbetreuung der Willy-Brandt-Schule nicht besuchen. Die Eltern werden gebeten, Erkrankungen des Kindes der Schule bzw. dem Sekretariat umgehend mitzuteilen.

Der Förderverein ist berechtigt und verpflichtet, das Kind vom Besuch der Angebote der Ganztagsbetreuung auszuschließen, wenn und solange dieses erkrankt ist oder wenn es von Parasiten (z. B. Läusen) befallen ist.

Die Vertragspartner sind in diesem Zusammenhang damit einverstanden, dass das Kind von einer für die Gruppe zuständigen Mitarbeiterin auf Parasitenbefall beobachtet wird, wenn der dringende Verdacht besteht, dass das Kind selbst oder andere Kinder seiner Gruppe davon befallen sind. Nach ansteckenden Krankheiten ist vor Rückkehr in die Einrichtung eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Längeres Fernbleiben aus sonstigen Gründen muss ebenfalls umgehend mitgeteilt werden.

Betreuungsvertrag für Kinder der Willy-Brandt-Schule

9. Informationspflichten der Personensorgeberechtigten

Im Falle einer plötzlich auftretenden Erkrankung oder eines Unfalls des Kindes müssen die privaten und beruflichen Anschriften sowie die Angaben zur Krankenkasse und zum Impfschutz vorliegen (Anlage 3). Die Schule bzw. die Betreuungskraft ist über eine Änderung sofort zu informieren.

Für den Fall, dass die Personensorgeberechtigten nicht erreichbar sind, ist es wichtig, die Anschrift und die Telefonnummer einer Kontaktperson zu hinterlassen (Anlage 2).

Änderungen des Personensorgerechts, insbesondere des Aufenthaltsbestimmungsrechts, sind der Schule, der Betreuerin unverzüglich mitzuteilen (Kopie des Sorgerechtsbescheides).

10. Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag wird für die Dauer eines Schuljahres abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht bis spätestens sechs Wochen vor Ablauf des Schuljahres (31.07.) schriftlich gekündigt wird. Der Vertrag endet spätestens mit Beendigung des Besuches der Willy-Brandt-Schule.

Nur wenn die Schülerin, oder der Schüler die Schule unplanmäßig verlässt, kann der Vertrag durch Kündigung mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

Der Förderverein hat in Abstimmung mit der Schule das Recht zur außerordentlichen Vertragskündigung:

- bei schwerwiegenden Vertragsverletzungen, die das Festhalten am Vertrag als unzumutbar erscheinen lassen
- wenn eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im Interesse des Kindes nicht mehr gewährleistet ist. Einer solchen Kündigung müssen Gespräche mit den Personensorgeberechtigten vorausgehen.
- bei erheblichen sozialem Fehlverhalten des Kindes, das den betrieblichen Ablauf des Offenen Ganztages und die Betreuung der anderen Kinder in erheblichem Maße behindert
- bei Rückstand von mehr als zwei Monatsbeiträgen

Fehlt ein Kind länger als 4 Wochen unentschuldigt, verfällt der Platzanspruch. Die Zahlungsverpflichtung bleibt jedoch bis zum Vertragsende bestehen.

Betreuungsvertrag für Kinder der Willy-Brandt-Schule

Wichtige Adressen für das Kind

Anlage 1

Name des Kindes

1. Wohnanschrift des Kindes

Name: _____
Straße: _____
Ort: _____
Telefon: _____

2. Arbeitsstelle der Mutter

Name der Firma: _____
Straße: _____
Ort: _____
Arbeitszeiten: _____
Telefon: _____

3. Arbeitsstelle des Vaters

Name der Firma: _____
Straße: _____
Ort: _____
Arbeitszeiten: _____
Telefon: _____

4. Ausweichadressen für Notfälle (z. B. Bekannte oder Verwandte)

Name: _____
Straße: _____
Ort: _____
Telefon: _____

Angaben zum Kind

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Name des Hausarztes: _____

Krankenkasse des Kindes: _____

☐ pflicht- ☐ freiwillig - ☐ familien- ☐ privat versichert

Besonderheiten:

(z.B. chronische Erkrankungen wie Diabetes etc., Lebensmittelunverträglichkeiten, Allergien, andere wichtige Hinweise)

Einverständniserklärung nach Art. 13 DSGVO

zu Foto- und/oder Filmaufnahmen

für das Kind _____

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen der Veranstaltung Bilder und/oder Videos von meinem Kind gemacht werden und zur Veröffentlichung

- auf der Homepage des FV WBR Herten e.V./Offener Ganztage (www.fv-wbr-herten.de)
- in (Print-)Publikationen des FV WBR Herten e.V./Offener Ganztage

verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden dürfen. Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit des Fördervereins Willy-Brandt-Realschule Herten e.V. / Offener Ganztage.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber dem FV WBR Herten e.V./ Offener Ganztage jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit dies dem Verein möglich ist.

Ort/Datum:

Unterschrift der/der Personensorgeberechtigten (bei Jugendlichen unter 16 Jahren):

Beitragseinzugserklärung

zum Betreuungsvertrag für das Kind:

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats.

Die Entrichtung des Beitrages erfolgt durch Bankeinzug monatlich am 1. oder 15. eines Monats bzw. an dem nächstfolgenden Werktag.

Ich wünsche den Einzug am ☐ 1. des Monats (bzw. den nachfolgenden Werktag)

☐ 15. des Monats (bzw. den nachfolgenden Werktag)

(bitte zutreffendes ankreuzen)

Zahlungsempfänger: Förderverein der Willy-Brandt-Realschule Herten e.V.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE35001200000531190

Mandatsreferenz: _____ (wird vom Verein ausgefüllt und Ihnen gesondert mitgeteilt)

Einzugsermächtigung: Ich ermächtige den Förderverein der Willy-Brandt-Realschule Herten e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein der Willy-Brandt-Realschule Herten e.V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

SEPA-Lastschriftsmandat: Ich ermächtige den Förderverein der Willy-Brandt-Realschule Herten e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein der Willy-Brandt-Realschule Herten e.V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Nachname
des Kontoinhabers _____:

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort * _____

IBAN: DE _____ BIC: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass das Einzugskonto eine entsprechende Deckung ausweist, da wir die ansonsten entstehenden Rückbuchungskosten Ihnen in Rechnung stellen müssen.

Falls es zu Zahlungsproblemen kommen sollte, setzen Sie sich bitte umgehend mit uns (möglichst 14 Tage vor dem jeweiligen Zahlungstermin eines Monats) in Verbindung damit wir gemeinsam eine Lösung finden können.

Eventuelle Änderungen der Bankverbindung wollen sie uns bitte unverzüglich mitteilen.

Unsere Kassiererin, Frau Michalsky, erreichen Sie unter der Rufnummer 02366-303 772